

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 51 Stadtjugendamt</p> <p>Beteiligt: 20 Kämmereiamt</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/0953-51</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 31.05.2017</p> <p>Referent: Haupt Ralf</p>						
<p>Kindertagesstätte an der Auferstehungskirche, Pestalozzistr. 23, 96052 Bamberg, des Diakonischen Werkes Bamberg-Forchheim e.V.; Anbau einer 2. Krippengruppe</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>28.06.2017</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.06.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
28.06.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Im Nachgang der Sitzungsvorlage VO/2016/0475-R5 vom 18.11.2016 muss die Angelegenheit noch einmal im Stadtrat nachbehandelt werden. Nach Mitteilung der Regierung von Oberfranken kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn mit der aktuellen Beschlusslage nicht erteilt werden, da die Finanzierung des Anbaues einer Krippengruppe durch die Formulierung im Beschluss nicht gesichert ist. Hierzu ist es notwendig, den Finanzierungsanteil der Kommune festzulegen, da der Staat nur diesen bezuschusst. Zudem muss die Stadt Bamberg der Maßnahme explizit zustimmen (Beschlussziffer 2) und den Bedarf für die Einrichtung anerkennen (Beschlussziffer 1).

Damit der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt und damit die schnelle Realisierung des Anbaues umgesetzt werden kann, muss die Finanzierung folgendermaßen beschlossen werden:

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
X	3.	Kosten in Höhe von 429.891,00 € für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: Deckung aus dem Globalansatz KiTa gegeben
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: ca. 45.000,00 € kindbezogene Förderung

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen besteht Einverständnis.

Anlage/n:

Verteiler:

Amt 20

Amt 20/200 – zum haushaltsrechtlichen Vollzug